



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich für Arbeit, So-
ziales, Gesundheit und Wohnen
GZ: (GB 5) 50 15

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

sowie an die

Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Wohnen

Datum: 15. MRZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V0908/15 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im
Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 635.803,25 EUR werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 594.091,75 EUR erfolgt gemäß Anlage 2 zur Vorlage.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

2. Für das Haushaltsjahr 2016 werden für den Bereich der Förderung der Träger im Bereich der Seniorenarbeit und Altenhilfe (Ifd. Nr. 1.1 - 1.42, Anlage 1 zur Vorlage) überplanmäßige Mittel in Höhe von 305.900 EUR bereitgestellt. Damit werden die angezeigten Mehrbedarfe ausgeglichen. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt vorrangig aus Rücklaufmitteln. Darüber hinaus benötigte Mittel sind im Rahmen des Finanzzwischenberichtes auszuweisen.
3. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Grundlage der fachlichen Schwerpunktsetzungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe sowie unter Beachtung der arbeitsrechtlichen

Vereinbarungen. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen ist bis zum 23. August 2016 über die finale Mittelverteilung zu unterrichten.“

zu Beschlusspunkt 1:

„Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01):

Es wurden Mittel in Höhe von 3.709.522,90 EUR beschieden.

„Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01):

Es wurden Mittel in Höhe von 1.072.273,88 EUR beschieden.

„Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01):

Der Betrag in Höhe von 21.800,00 EUR wurde vollständig beschieden.

„Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06):

Der Betrag in Höhe von 45.590,00 EUR wurde vollständig beschieden.

zu Beschlusspunkt 2:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

zu Beschlusspunkt 3:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister